

5. IX. 1555. Auslieferung. Nach Einsicht eines Antrages
der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Laut in Doppel mitfolgendem Haftbefehl unserer Staatsanwaltschaft steht Heinrich Ruckstuhl von Adorf, Thurgau, wohnhaft gewesen in Fehraltorf, wegen Unterschlagung in Strafuntersuchung und befindet sich zur Zeit in Straßburg in Haft.

Wir stellen demnach bei Ihnen das ergebene Gesuch, die Auslieferung des genannten Ruckstuhl auf diplomatischem Wege geneigtest erwirken zu wollen.